

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung von Bewachungspersonal

Landratsamt Cham
Gewerbe- und Gaststättenrecht
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-215

Telefax: 09971/845-215

poststelle@lra.landkreis-cham.de

Angaben des Inhabers der Erlaubnis nach § 34 a GewO:

Name des Einstellungsbetriebes:		Telefon
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:	

Angaben zum Bewerber:

Name, ggf. Geburtsname:	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!)
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Als Wachperson schon tätig gewesen? ja nein

Wenn ja, wann und in welchem Betrieb?

Frühere selbständige Tätigkeit im Bewachungsgewerbe? ja nein

Wenn ja, wann und in welchem Betrieb?

Soll die Person mit Schutzaufgaben im befriedeten Besitztum bei Objekten, von denen im Falle eines kriminellen Eingriffes eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen kann, beauftragt werden?

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beifügen:

1. Personalausweiskopie
2. Führungszeugnis
3. Unterrichtsnachweis der IHK **oder**
Sachkundeprüfungsnachweis der IHK **oder**
Unterrichtungsnachweis/Sachkundeprüfung/
anderer Nachweis

Vermerke Landratsamt:		
liegt vor	angefordert	eingegangen

Verfügung des Landratsamtes:

Persönliche Voraussetzungen:

1. Auszug aus dem Zentralregister
2. Auszug aus dem GZR (falls früher selbständig tätig)
3. Anfrage Polizei

angefordert	eingegangen

Ergebnis:

Person ist zuverlässig?

ja

nein

Einstellung auch für besondere Bereiche (§ 34 a Abs. 1 Satz 5 GewO)?

ja

nein

Sonstiges:

1. a. Erlaubnis zur Einstellung erteilt am
1. b. Erlaubnis zur Einstellung kann nicht erteilt werden:
Mitteilung an den Bewachungsunternehmer
2. Durchschrift für die Akte fertigen:
3. Liste der Wachpersonen aktualisieren und archivieren:

durchgeführt am:

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gewerbe- und Gaststättenrechts.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Gewerbemeldungen freizugeben und an die gesetzlich festgelegten Stellen weiterzuleiten,
- Erlaubniserhaltungs-/Widerrufs- u. Untersagungsverfahren zu bearbeiten sowie
- die Zuverlässigkeit von Personen im Bewachungsgewerbe zu überprüfen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- §§ 11, 14, 30, 30a, 33i, 34, 34a, 34b, 34c, 35, 38, 55, 146 Gewerbeordnung (GewO);
- §§ 2, 5, 9, 11, 15 Gaststättengesetz (GastG);
- § 9 Bewachungsverordnung (BewachV); verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Interne Stellen (Fachstellenbeteiligung): Lebensmittelüberwachung, Bauamt, Personenstands- u. Ausländerwesen, Sachgebiet Umwelt, Gesundheitsamt, Jugendamt, Kreiskasse

Externe Stellen (gesetzlich bestimmte Stellen zur Information, Stellungnahme und weiteren Verarbeitung der Daten):

Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Finanzamt, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden, Polizeidienststellen, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerbeaufsichtsamt, Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Gewerbezentralregister

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenerfüllung im Vollzug des Gewerberechts, Aktenplankennzeichen 822, 825, 826, 828 und im Vollzug des Gaststättenrechts, Aktenplankennzeichen 823 erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> .

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um Ihren gewerberechtlichen, bzw. gaststättenrechtlichen Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, dürfen Sie Ihr Gewerbe nicht ausüben und kann nach § 15 Gewerbeordnung (GewO) untersagt, bzw. kann Ihr Antrag gemäß § 2 der Bayerischen Gaststättenverordnung (GastV) nicht bearbeitet werden.